



# Beitragsübersicht

Stand: 08. März 2019

Beitragsgruppe	aktive Mitglieder *)		
	Altergruppe bis 14 Jahre	Altergruppe 15 - 18 Jahre	Altergruppe ab 18 Jahre
<b>Sockelbeitrag</b>	27,00 €	33,00 €	55,00 €
<b>variabler Beitrag pro Abt.</b>	<b>zuzüglich</b>	<b>zuzüglich</b>	<b>zuzüglich</b>
Basketball	13,00 €	27,00 €	45,00 €
Fußball-Senioren	9,00 €	11,00 €	23,00 €
Judo **)	38,00 €	32,00 €	20,00 €
Leichtathletik	13,00 €	7,00 €	5,00 €
Tischtennis	3,00 €	3,00 €	5,00 €
Damensport	3,00 €	3,00 €	5,00 €
Fußball-Jugend	33,00 €	33,00 €	11,00 €

passive Mitglieder
30,00 €
30,00 €
30,00 €
30,00 €
30,00 €
30,00 €

Senioren 60+
60,00 €

Mitglieder ohne Abt.-Zugehörigkeit
60,00 €

Familienbeitrag **)
150,00 €

jährlich wiederkehrende Gebühren			
Jahressichtmarke Judo aktiv	15,50 €	15,50 €	15,50 €
Jahressichtmarke Judo passiv	3,00 €	3,00 €	3,00 €

einmalig entstehende Gebühren	
Aufnahmegebühr Judo-Abteilung	20,00 €
Passgebühr Fußball-Jgd.-Abteilung	7,50 €

\*) der Gesamtbeitrag für aktive Mitglieder setzt sich aus dem altersbezogenen Sockelbeitrag + dem altersbezogenen variablen Abteilungsbeitrag zusammen. Mitglieder die in mehreren Abteilungen aktiv Sport betreiben, bezahlen einmal den Sockelbeitrag, plus den variablen Beitrag der Abteilungen in denen sie gemeldet sind.

**\*\*) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Beitragsgruppe „Familienbeitrag“ des SC Borchten:**

Unter die Beitragsstaffelung "Familienbeitrag" fällt folgender Personenkreis:

1. Angehörige einer Familie/Lebensgemeinschaft mit gleichem Wohnsitz bestehend aus mindestens einem Erwachsenen und zwei Kindern, sofern die Summe der Einzelbeiträge aller Mitglieder größer dem festgelegten Familienbeitragsatz ist.
2. Ein "Auffüllen" der Familie durch Leerbeitritt oder passive Mitgliedschaft aus rechnerischen Gründen ist nicht zulässig.
3. Der Familienbeitrag für mitgeführte Kinder gilt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bzw. solange sich diese in der Ausbildung befinden und kein eigenes Einkommen erzielen. Dieser Nachweis ist jährlich durch das Mitglied zu erbringen. Der Nachweis muss spätestens bis zum 30. Januar eines jeden Jahres dem Vorstand oder dem Abteilungsleiter vorliegen.  
Die passive Mitgliedschaft eines Familienmitglieds wird bei der Ermittlung des Familienbeitrages nicht berücksichtigt.
4. Der Familienbeitrag beträgt ab dem 1.1.2009 jährlich 150,- Euro.